

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 21.09.2021

An die
FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage zur Nutzung der Phoenix-Datenbank vom 31.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

Die Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen in NRW sowie große Spendenbündnisse, z.B. NRW Hilft! oder Aktion Deutschland Hilft, haben sich im Rahmen Ihres laufenden Austausches und Koordination Ihrer Hilfen dazu entschlossen, die Hilfeleistungen in einer zentralen Datenbank zu erfassen.

Als Instrument zum Einsatz kommt die sogenannte PHOENIX-Datenbank zum Spendenmanagement. Diese webbasierte Datenbank wurde vom DRK-Landesverband Sachsen gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen im Rahmen der dortigen Hochwasser-Ereignisse an Elbe und Oder entwickelt. Nach Bewilligung von Spenden und Förderungen werden in PHOENIX Betroffene und die Schadenorte angelegt. Sodann können diesen die jeweils durch die Organisation oder Kommune geleistete Hilfszahlungen und die Art der Hilfszahlungen zugeordnet werden. Die anderen Organisationen können den jeweiligen Status

einsehen und erkennen, welche Hilfen die Betroffenen bereits erhalten haben. Auch Auswertungen sind möglich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten volljähriger Antragstellender ist die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO, welche durch den jeweiligen Mittelgeber, bei dem die Antragstellenden finanzielle Unterstützung beantragt hat, eingeholt wird.

Der Antragsvordruck des Rhein-Sieg-Kreises sieht eine Einverständniserklärung der Antragstellenden zur Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der finanziellen Unterstützung vor. Eine weitergehende ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung der Daten in Phoenix wurde nicht vorgesehen, weil die Frage, ob der Rhein-Sieg-Kreis an dem Verfahren teilnimmt, erst nach Veröffentlichung des Antragsvordrucks aufkam. Ob die gegebene Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung auch für die Bereitstellung der Daten in Phoenix ausreicht und damit eine Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist, erscheint fraglich und ist derzeit in Prüfung bei der für das Verfahren zuständigen Stelle des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe.

Ebenfalls wurde dorthin die Frage gerichtet, ob der Rhein-Sieg-Kreis gegebenenfalls nur in Form eines „Informationsabrufs“ an dem Verfahren teilnehmen kann. Auch diese Frage ist derzeit noch nicht geklärt.

Unabhängig davon könnte eine Nutzung in Form einer Datenbereitstellung frühestens erfolgen, wenn die Spendenkommission über die Verteilung der Spendengelder entschieden hat. Die diesbezügliche Sitzung der Kommission ist für Anfang Oktober terminiert. Ziel ist es jedoch, die Mittel aus der Spendenaktion zügig auszuzahlen. Daher wird derzeit von der Nutzung der Datenbank abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)



21/9/21



verteilt am 22.09.21



Herrn
Landrat Sebastian Schuster
- im Hause -

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
fraktion@fdp-rhein-sieg.de
Tel: 02241-13-2956

Siegburg, 31.08.2021

Anfrage zur Nutzung der Phönix-Datenbank

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach der Oderflut wurde von den Spendenorganisationen die Phönix-Datenbank eingerichtet, die auch von öffentlichen Verwaltungen genutzt werden kann. Das Spenden-Management-System ermöglicht den schnellen und unkomplizierten Abgleich beantragter und ausgezahlter Spenden an die Betroffenen. Damit kann sichergestellt werden, dass alle Betroffenen die notwendige Unterstützung erhalten und zudem der Missbrauch von Geldern minimiert werden. Daher fragen wir, ob der Rhein-Sieg bei der Weitergabe der Hochwasser-Spendengelder die Phönix-Datenbank nutzt. Und wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch und Fraktion

Dayma Siegmund

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Auflage 1b zur
Niederschrift vom 06.12.21
Siegburg, den 26.05.2021

Ab - Vermerk KT-Büro:
verleitet am 01.06.21

An die
DIE LINKE. - Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD- Kreistagsfraktion
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage: Auswirkungen der anstehenden Haushaltsberatungen des LVR auf die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

Gibt es bereits Informationen zu den anstehenden Haushaltsberatungen des LVR, wenn ja, welche?

Der LVR plant nach hier vorliegenden Informationen die Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2022/2023.

Für wann steht die Benehmensherstellung des LVR mit den Kreisen und kreisfreien Städten zum kommenden Haushalt des LVR an?

Das Benehmensherstellungsverfahren mit den umlagepflichtigen Kommunen soll Mitte Juli 2021 eingeleitet werden.

Lässt sich bereits absehen, ob es zu einer Belastung oder zu einer Entlastung des Kreishaushaltes kommen wird, falls ja, in welcher Höhe?

In welchem Umfang eine Anhebung der Landschaftsumlage erforderlich sein wird, ist derzeit nicht absehbar. Bei der Haushaltsplanung bzw. mittelfristigen Finanzplanung des Rhein-Sieg-Kreises wurde von folgenden Zahllasten ausgegangen:

2021: 156,0 Mio. €
2022: 161,5 Mio. €
2023: 167,1 Mio. €

2024: 173,0 Mio. €
2025: 179,0 Mio. €

Beabsichtigt der Rhein-Sieg-Kreis bei einer erheblichen Änderung der LVR-Umlage einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen?

Die Voraussetzungen zur Erstellung einer Nachtragssatzung regelt § 81 II der Gemeindehaushaltsverordnung NRW:

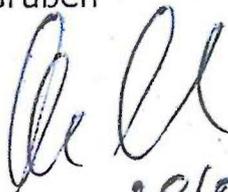
Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit
 - a)...
 - b) ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag als geplant entstehen wird und der höhere Fehlbetrag nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung vermieden werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,...

Ob diese Voraussetzungen zutreffen werden, bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)


28/05/21





DIE LINKE.
Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Linksfraktion.Rhein-Sieg Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
52721 Siegburg

Handwritten signature and date: 20/05/21

Linksfraktion.Rhein-Sieg
Fraktionsvorsitzender
Frank Kemper
Schmelztalstr. 6
53809 Ruppichteroth
Telefon 0176 / 20719163
frankkemper@web.de
www.linksfraktion-rhein-sieg.de



Handwritten: AFK/0074/21

Siegburg, den 18.05.2021

Anfrage: Auswirkungen der anstehenden Haushaltsberatungen des LVR auf die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die folgende Anfrage bitten wir, die Fraktion DIE LINKE.Rhein-Sieg, schnellstmöglich schriftlich zu beantworten:

Auswirkungen der anstehenden Haushaltsberatungen des LVR auf die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis

Handwritten signature
Mit freundlichen Grüßen
Frank Kemper, Fraktionsvorsitzender

Auswirkungen der anstehenden Haushaltsberatungen des LVR auf die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis

Die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis leiden finanziell unter der Pandemie. Routinemäßig stehen in diesem Sommer die Haushaltsberatungen des LVR an. Die Umlage den LVR beeinflusst den Kreishaushalt erheblich. Ggf. kann/muss der Rhein-Sieg-Kreis Be- oder Entlastungen an die Haushalte der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet weitergeben. Um den Kommunen frühestmögliche Planungssicherheit zu geben ist es wichtig,

entsprechende Informationen so bald wie möglich zu kommunizieren.

Wir fragen deshalb:

- Gibt es bereits Informationen zu den anstehenden Haushaltsberatungen des LVR, falls ja, welche?
- Für wann steht die Benennenherstellung des LVR mit den Kreisen und kreisfreien Städte zum kommenden Haushaltsplan des LVR an?
- Laufen bereits Gespräche mit dem LVR bezüglich der dort anstehenden Haushaltsberatungen?
- Lässt sich bereits absehen, ob es zu einer Belastung oder zu einer Entlastung des Kreishaushaltes kommen wird, falls ja in welcher Höhe?
- Beabsichtigt der Rhein-Sieg-Kreis bei einer erheblichen Änderung der LVR-Umlage einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen?